

Satzungsänderung

gem. Mitgliederversammlung vom 22.04.2004
(VR 1924 KI - Urkundenrolle Nr. 136 v. 09.08.2004)

§ 11 Ziff. 1 wird ergänzt durch:

h) Technischer Leiter/Technische Leiterin

§ 11 Ziff. 4 lautet:

...der Schriftführer/die Schriftführerin, der 1. Beisitzer/die 1. Beisitzerin und der technische Leiter/die technische Leiterin in den ungeraden

§ 12 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:

Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern beschlussfähig, wobei ein Mitglied aus dem geschäftsführenden Vorstand sein muss. Die Beschlussfähigkeit....

§ 17 Abs. 1 wird um folgenden Absatz erweitert:

Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand bzw. einem Abteilungsvorstand angehören.